



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Straßenreinigungsgebührensatzung

2. Änderungssatzung -Vorlage II-011/19-



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

2. Änderungssatzung

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren soll in der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die ab dem 01.01.2020 gültige Änderungssatzung enthält die Gebührensätze für das Jahr 2020.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Ausgleich des Betriebsergebnisses

Der § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Land Brandenburg (KAG) bestimmt:

Kostenüberdeckungen müssen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Überdeckung aus 2018

- + in Höhe von 381.711,97 € ist auszugleichen,
- + ist Bestandteil der ermittelten Gebührensätze für 2020,
- + ist damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Kalkulation der Gebührensätze

1. Im Vergleich der Kalkulation 2020 zu 2019 ist festzustellen, dass der Aufwand für Straßenreinigung/ Winterdienst um 97,6 T€ = 5,2 % gesunken ist.
 - Zur Berechnung der Winterdienstleistungen wird der Durchschnitt der letzten 5 Jahre herangezogen. Die Leistungen des Jahres 2013, die bei der Berechnung des Durchschnitts wegfallen, waren deutlich höher als die des Jahres 2018, welche nun bei der Durchschnittsberechnung hinzugezogen werden.
 - Reduzierend wirkt sich der Entsorgungspreis für Streu- und Kehrgut aus, der von 114,24 €/t im Jahr 2019 auf 106,54 €/t für 2020 gesunken ist.
 - Erhöhend wirkt sich die Preisanpassung 2020 der ALBA Cottbus GmbH im Vergleich zu den Preisen 2019 von + 1,74% aus.



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

Kalkulation der Gebührensätze

2. Die Kalkulation der Gebührensätze 2020 erfolgt unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses des Jahres 2018. Diese wirkt sich reduzierend auf den Gesamtaufwand aus.
3. Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Gebührensätze 2020 je nach Reinigungsklasse
 - für die Reinigung einschließlich Winterdienst um durchschnittlich 27,3 %.
 - für den Winterdienst um durchschnittlich 39,6 %.



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

Vorgabe des Straßengesetzes

Das Brandenburgische Straßengesetz gibt mit dem § 49a, Absatz 7 vor:

Die Heranziehung zu den Kosten erfolgt nach den für Benutzungsgebühren geltenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg.

Das Gesamtgebührenaufkommen darf 75 vom Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen.

Diese Vorgabe wurde in der Kalkulation umgesetzt.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Gebührenvergleich

Die Stadt Cottbus/Chóšebuz betreibt

- die Reinigung der Fahrbahn 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Fahrbahn =Rk 12

Gebühr 2017	Gebühr 2018	Gebühr 2019	Gebühr 2020
1,74 €	2,57 €	3,32 €	2,29 €

- die Reinigung der Fußgängerzone 2 x wöchentlich sowie den Winterdienst der Geh- und Radwege =Rk 50

34,78 €	45,25 €	54,01 €	41,74 €
---------	---------	---------	---------

- den Winterdienst der Fahrbahn =Rk 60

0,54 €	0,93 €	1,15 €	0,69 €
--------	--------	--------	--------